

An die Bewohner und Anlieger

10.08.2022

Anwohnerinformation

Bezug: Fahrbahnsanierung und Neuordnung Straßenrandparken

Sehr geehrte Bewohner*innen und Gewerbetreibende,

der Eigenbetrieb Stadtraumservice saniert ab Ende August 2022 die östliche Oberstadt als ersten von vier Abschnitten der Mannheimer Innenstadt, deren gut genutzte Straßen teilweise Schlaglöcher und andere Beschädigungen aufweisen.

Dieser erste Sanierungsbereich erstreckt sich von der Schlossgartenstraße unterhalb der L-Quadrate bis zur in nördlicher Richtung gelegenen Kunststraße sowie von Ost nach West vom Kaiser- ring bis zur verlängerten Breiten Straße. Die Kunststraße wird im Rahmen der Arbeiten nicht bearbeitet und ist jederzeit befahrbar. Die vorgesehenen Termine können Sie dem angehängten **Plan 1** entnehmen.

Die betroffenen Fahrbahnen werden mit ca. 1 cm Dünnschichtkaltasphalt versehen, hierdurch erhöht sich nicht nur der Fahrkomfort, sondern die beschädigte Fahrbahn ist vor eintretendem Wasser versiegelt.

Um die Beeinträchtigung für Anwohner*innen, Handel, Gastronomie und Gewerbe so gering wie möglich zu halten, wird der Abschnitt östliche Oberstadt in kleinere Bauabschnitte unterteilt. Diese werden nacheinander bearbeitet. In einem separaten Schreiben werden wir über den jeweiligen Start informieren. Darüber hinaus weisen Hinweistafeln in den betroffenen Straßenzügen frühzeitig auf den Baustart hin. Während der rd. 5 bis 8 tägigen Bauzeit pro Bauabschnitt muss die Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr unterbrochen werden. Die fußläufige Erreichbarkeit der einzelnen Straßen und Hauseingänge wird jederzeit gewährleistet sein. Bitte entfernen Sie ihre abgestellten Autos, Motorräder etc. aus dem Baufeld.

Seite 1/2

Bei Rückfragen zur Fahrbahndeckensanierung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Bauleiter (Tel: 0621 293-5356).

Weitere Informationen zur Fahrbahndeckensanierung:

www.mannheim.de (Stichwort „Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen“) oder scannen Sie den QR-Code!



Neuordnung Straßenrandparken

Darüber hinaus soll aufgrund eines Erlasses des Verkehrsministeriums in allen Städten Baden-Württembergs das Gehwegparken neu geordnet werden, das ungeordnete Parken auf Gehwegen wird perspektivisch nicht mehr geduldet. Das bedeutet: Parken ist nur noch dort möglich, wo es ausdrücklich ausgewiesen ist.

Zudem verfolgt die Stadt Mannheim das Ziel, dass die Gegebenheiten sukzessive überall barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehört eine Mindestbreite des Gehweges, der für alle Verkehrsteilnehmenden jeden Geschlechts, Alters und Mobilitätseinschränkung nutzbar ist. Die Mindestbreite für den Gehweg beträgt 1,50 Meter.

Die geplante Neuordnung beinhaltet alle Straßen, in denen bislang halbseitig auf dem Gehweg geparkt wurde – ohne dass dies explizit erlaubt war (siehe **Plan 2**). Sofern ausreichende Breiten im Straßenraum vorhanden sind, sieht die Planung eine Legalisierung des Gehwegparkens mittels Beschilderung oder Markierung vor. Ist dies nicht der Fall werden hier die straßenbegleitenden Parkstände nur noch einseitig am Fahrbahnrand markiert.

Durch die Neuordnung entfallen etwa 10 Prozent der Parkstände im öffentlichen Straßenraum. Die Umsetzung der Planungen in der östlichen Oberstadt erfolgt im Anschluss an die Deckensanierung. Ihre Rückfragen zur Neuordnung des Straßenrandparkens können Sie gerne an straßenrandparken@mannheim.de richten.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Eisenhauer
Bürgermeister



Diana Pretzell
Bürgermeisterin

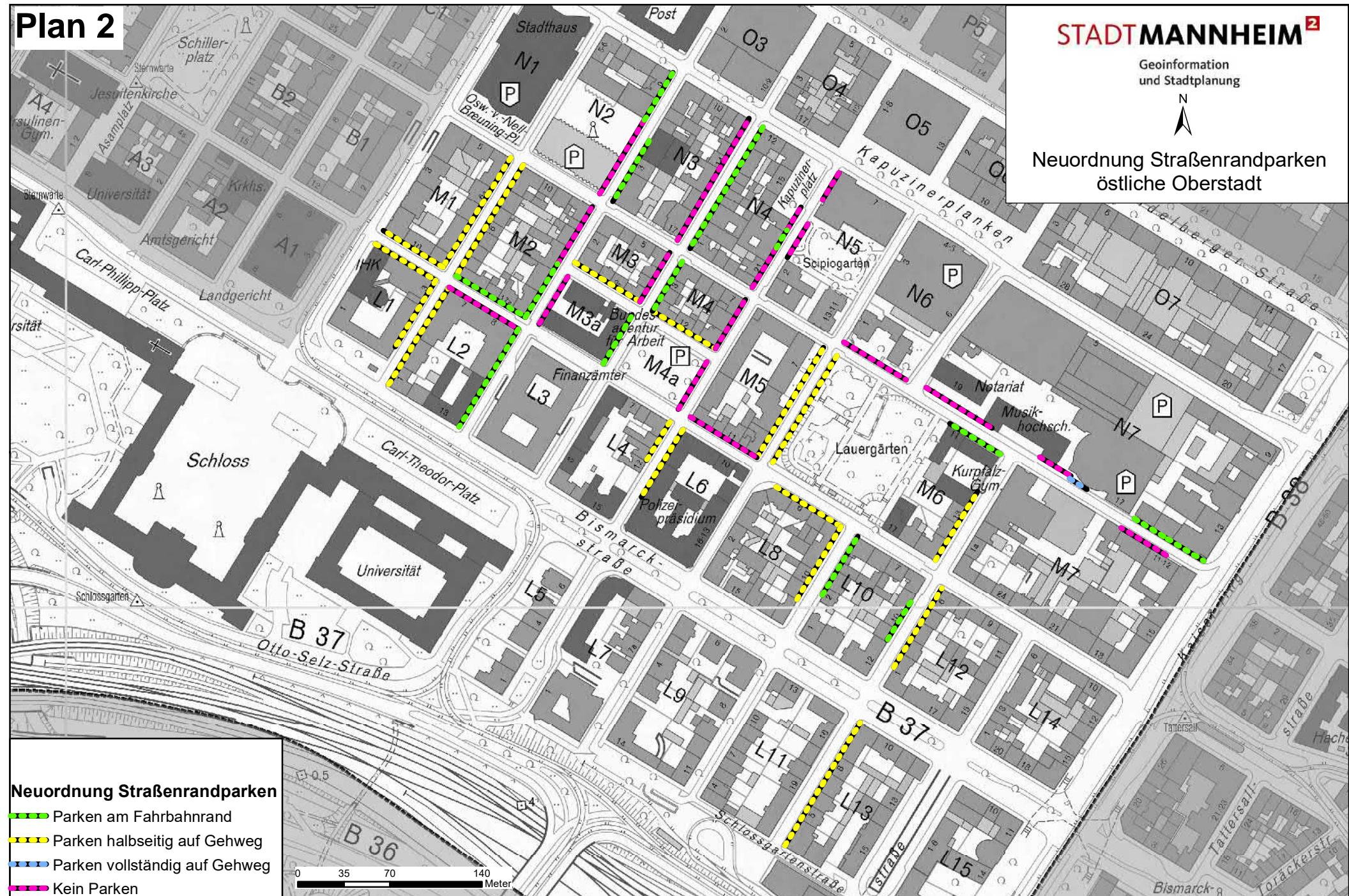


Legende:

- █ Bauabschnitt 1 KW 35
- █ Bauabschnitt 2 KW 35 bis 36
- █ Bauabschnitt 3 KW 35 bis 36
- █ Bauabschnitt 4 KW 36 bis 37
- █ Bauabschnitt 5 KW 36 bis 37
- █ Bauabschnitt 6 KW 37 bis 38
- █ Bauabschnitt 7 KW 37 bis 38
- █ Bauabschnitt 8 KW 38



Plan 2



STADT MANNHEIM ²

Geoinformation
und Stadtplanung

